

99115003012000

Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004163/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115003012000
Leistungsbezeichnung I	Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Meldebescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 18
[Bundesmeldegesetz](<http://www.gesetze-im-internet.de/bmg>) (BMG) – Meldebescheinigung
- § 3 BMG
- [Sächsisches
Kostenverzeichnis](<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126>) (SächsKVZ) – Lfd. Nr. 68, Tarifstelle 2

Teaser

Benötigen Sie einen Nachweis darüber, dass Sie in Ihrer aktuellen Wohnung gemeldet sind, können Sie bei der zuständigen Behörde eine gebührenpflichtige Meldebescheinigung beantragen. In der Regel beinhaltet diese nur die Angaben über Sie selbst. Auf Wunsch können aber auch Informationen zu den Familienmitgliedern hinzugefügt werden, die bei Ihnen gemeldet sind.

Volltext

Benötigen Sie einen Nachweis darüber, dass Sie in Ihrer aktuellen Wohnung gemeldet sind, können Sie bei der zuständigen Behörde eine gebührenpflichtige Meldebescheinigung beantragen. In der Regel beinhaltet diese nur die Angaben über Sie selbst. Auf Wunsch können aber auch Informationen zu den Familienmitgliedern hinzugefügt werden, die bei Ihnen gemeldet sind.

Sie können eine einfache Meldebescheinigung über folgende Daten, die zu Ihrer Person gespeichert sind, erhalten:

- Familienname
- Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
- Doktorgrad
- Geburtsdatum
- derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung

Auf Antrag können Sie außerdem eine erweiterte Meldebescheinigung erhalten. Diese enthält folgende zusätzliche Angaben, die zu Ihrer Person im

Modul

Sachverhalt

Melderegister gespeichert sind:

- frühere Namen
- Ordensname, Künstlername
- Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat
- Geschlecht

- zum gesetzlichen Vertreter: Familienname und Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Sterbedatum, Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

- frühere Anschriften
- Einzugsdatum, Auszugsdatum
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft

- zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Sterbedatum, Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

- zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Sterbedatum, Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

- Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Ersatz-Personalausweises, Passes oder Passersatzpapiers, der eID-Karte

Der Datenumfang der einfachen und erweiterten Meldebescheinigung darf je nach Verwendungszweck unterschritten werden.

Erforderliche Unterlagen

- bei persönlicher Vorsprache: Personalausweis oder

Modul	Sachverhalt
	Reisepass
Voraussetzungen	Die antragstellende Person muss in der Stadt Lichtenstein/Sa. gemeldet sein.
Kosten	EUR 12,00 **Hinweis:** Überweisen Sie bei schriftlichen Anfragen die Gebühr nach Erhalt des Kostenbescheides unter Angabe des Aktenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Meldebescheinigung persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Sind Sie (etwa aus gesundheitlichen Gründen) nicht in der Lage, die zuständige Stelle aufzusuchen, senden Sie einen formlosen Antrag unter der Angabe, ob sie eine einfache oder eine erweiterte Meldebescheinigung benötigen und legen die erforderlichen Unterlagen (Personalausweis oder Reisepass) in Kopie bei.</p> <p>Nach Eingang des Antrages im Einwohnermeldeamt erhalten Sie einen Kostenbescheid. Sobald die Gebühr auf dem angegebenen Konto der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. eingegangen ist, wird Ihnen die Meldebescheinigung zugestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	• bei persönlichem Antrag: sofort • bei schriftlicher Beantragung und Zustellung: einige Tage
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
